

# Finanzielle Unterstützung

durch die StädteRegion Aachen



Soziale Region

BildungsRegion

Nachhaltige Region

Aktive Region



**Haltet zusammen!**  
**Haltet Abstand!**

**Inklusive Projekte  
in Zeiten von Corona!**



## **Inklusive Projekte in Zeiten von Corona**

Die Corona-Krise stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen in den verschiedensten Lebensbereichen. Das gewohnte Miteinander ist nicht mehr möglich und führt bei vielen Bürgern und Bürgerinnen zur Isolation.

Der StädteRegion Aachen, Amt für Inklusion und Sozialplanung ist es wichtig, in Zeiten von Corona die Folgen der sozialen Isolation abzumildern bzw. aufzufangen. Möglicherweise hat diese besondere Zeit aber auch im Alltag bislang unbekannte Barrieren im Miteinander sichtbar gemacht, die es zukünftig abzubauen gilt.

Die StädteRegion Aachen möchte hier mit ihrem Förderprogramm ansetzen. Es werden Projekte und Anschaffungen finanziell unterstützt, die Barrieren abbauen und das „gelungene inklusive Miteinander“ in diesen besonderen Zeiten fördern.



## Welche Projekte könnten das sein?

- » Inklusives Musikprojekt, das über ein digitales Portal angeboten wird
- » Inklusiver Wettbewerb (z.B. Fotografie), der digital durchgeführt wird
- » Inklusive digitale Schulungen für Medienkompetenz
- » Anschaffungen, die die digitalen Kompetenzen einer inklusiven Gruppe erweitern
- » und vieles mehr!

Vorrangiges Ziel der Projekte sollte dabei sein, ein gelungenes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in diesen besonderen Zeiten zu schaffen, indem soziale Isolation vermindert und Barrieren abgebaut werden!



## Informationen über den Antrag

### Wer kann einen Antrag stellen?

- » Einzelne Personen
- » Vereine und Träger
- » Städte und Gemeinden

**Wichtig:** Alle müssen aus der StädteRegion Aachen kommen!

### Wie hoch ist die Förderung?

- » Bis zu 5.000 Euro pro Antrag. Dabei handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung. Es werden maximal 50% der Gesamtsumme durch die StädteRegion Aachen gefördert.

### Wie wird ein Antrag gestellt?

- » Schriftlicher Antrag an das Amt für Inklusion und Sozialplanung der StädteRegion Aachen.

## Was ist noch zu beachten?

- » Der Antrag sollte **bis zum 01.12.2020** gestellt werden.
- » Ein Bezug zum Inklusionsplan der StädteRegion Aachen muss gegeben sein.
- » Der Antrag ist **vor Beginn des Projektes** bzw. der Anschaffung zu stellen.
- » Die Maßnahme muss innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung der Förderung erfolgen.
- » Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## Formulare und weitere Informationen

Alle Informationen, Formulare und Merkblätter sind auf der Internetseite

**[www.staedteregion-aachen/inklusion](http://www.staedteregion-aachen/inklusion)**

und dann unter Inklusion Förderrichtlinie abrufbar.

## Fragen?

Bei Fragen steht das Amt für Inklusion und Sozialplanung der StädteRegion Aachen gern zur Verfügung unter:

Telefon 0241-5198-5800

Mail [inklusionsamt@staedteregion-aachen.de](mailto:inklusionsamt@staedteregion-aachen.de)

druckerei staedteregion aachen/amt/ordnername monat,jahr  
name urheber/stock.adobe.com und weitere z. B. meiv etc.

## Wir gestalten Zukunft!

[www.staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

StädteRegion Aachen  
Der Städteregionsrat  
A 58 | Amt für Inklusion und Sozialplanung  
52090 Aachen

Telefon +49(241)5198-5800  
E-Mail [inklusionsamt@staedteregion-aachen.de](mailto:inklusionsamt@staedteregion-aachen.de)



[StaedteRegion.Aachen](https://www.facebook.com/StaedteRegion.Aachen)



[staedteregion\\_aachen](https://www.instagram.com/staedteregion_aachen)



[@SR\\_Aachen\\_News](https://twitter.com/SR_Aachen_News)



[StaedteRegionAachen](https://www.youtube.com/StaedteRegionAachen)